



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft



Umsetzung der Mindeststandards für Qualität im Übergang Kindertagesstätte – Grundschule 2012



Landkreis Stade, Bildungsbüro
Inge Wilkens

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Vorwort des Beratungsteam Brückenjahr in der Region Stade	3
1.	Einleitung Inge Wilkens, Bildungsbüro	4
2.	Die Mindeststandards für Qualität im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule im Landkreis Stade (mit Städten)	5
3.	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	8
4.	Auswertung	9
4.1.	Rücklauf	9
4.2..	Bildungsverständnis	9
4.3..	Kooperationsvertrag	10
4.4.	Kooperationsbeauftragte	10
4.5.	Kooperationskalender	10
4.6.	Dienstbesprechungen	10
4.7.	Begegnungsveranstaltungen	11
4.8..	Einbindung der Eltern	12
4.9.	Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren	13
4.10.	Ort der Sprachstandsfeststellung	14
4.11.	Methode der Sprachstandsfeststellung	14
4.12.	Auswertung der Übergangsgestaltung	15
4.13.	Fortbildungen	15
4.14.	Entwicklungsmöglichkeiten im Übergang Kita- Grundschule	16
4.15.	Gute Beispiele aus der Praxis	16
5.	Abschluss	17
	Anlage 1 Erhebungsbogen Übergang Kita - Grundschule	18
	Quellen	22

Vorwort des Beratungsteams Brückenjahr für die Region Stade



In den Jahren 2008 bis 2011 wurde vom niedersächsischen Kultusministerium das Projekt „Brückenjahr“ ins Leben gerufen. Es hatte zum Ziel, den Übergang von der Kindertagesstätte (Kita) in die Grundschule (GS) für Kinder fließender und ohne Bruch zu gestalten. In allen Landkreisen des Landes Niedersachsen nahmen nach erfolgreicher Bewerbung an diesem Projekt einige Grundschulen im Verbund mit ihren Kindertagesstätten teil, um ein Konzept zur Kooperation für ihren jeweiligen Standort zu entwickeln. Auch im Landkreis Stade haben zuletzt neun Modellprojekte erfolgreich an einem gemeinsamen Konzept gearbeitet.

Während der Endphase der Modellprojektzeit galt es nun, zu überlegen, wie die gewonnenen Ergebnisse auch ohne zugewiesene Ressourcen seitens des Ministeriums in die zukünftige Alltagsarbeit in Kita und GS einzubringen sind.

Es bildete sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Modellprojektteilnehmerinnen (Erzieherinnen und GS-Lehrkräfte), Mitgliedern der Träger, der Landesschulbehörde, der Erwachsenenbildung, des Bildungsbüros des Landkreises Stade, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt sowie dem damaligen Beratungsteam Brückenjahr (U. Hermenau, A. Merbeth). Diese Arbeitsgruppe entwickelte die Mindeststandards der Kooperation zwischen Kita und GS, die künftig als Basis der Zusammenarbeit für beide Institutionen gelten.

Das damalige Brückenjahr-Team entwickelte und verfasste nach den vier Jahren Modellprojektzeit das so genannte Regionale Konzept, welches von ihm im Sommer 2011 präsentiert wurde. In dieser Handreichung zur Kooperation für Kitas und GS sind die Mindeststandards als Kernstück enthalten.

Im vergangenen Jahr haben wir – das neue Beratungsteam (Susan van Assche und Annette Brenken) – versucht, die Mindeststandards auch jenen Einrichtungen näher zubringen, die nicht am Modellprojekt beteiligt waren. In Einzelbesuchen und auf Konferenzen in den einzelnen Regionen haben wir die Inhalte der Standards sowie das Regionale Konzept vorgestellt und versucht, die Einrichtungen zur engeren Kooperation zu ermutigen sowie Möglichkeiten hierfür aufzuzeigen.

Nun, nach einem Jahr außerhalb der Modellprojektzeit erscheint es sinnvoll, zu schauen, inwieweit die Mindeststandards tatsächlich im Landkreis angekommen sind. In dem Bildungsbüro Stade haben wir einen verlässlichen Partner der Zusammenarbeit gefunden. Frau Wilkens von eben diesem hat in Abstimmung mit uns einen Erhebungsbogen entwickelt, der Aufschluss darüber geben soll, inwieweit die Mindeststandards von den Einrichtungen als Basis ihrer Kooperation genutzt werden. Die vorliegende Zusammenstellung der Ergebnisse gibt hierüber Auskunft.

Wir hoffen, dass sich der Gedanke des Brückenjahres weiter in den Köpfen der Verantwortlichen manifestiert und die Umsetzung der Mindeststandards nicht als zusätzliche Verpflichtung sondern als Chance, sowohl für die Kinder als auch für die eigene Arbeit der Pädagogen, gesehen werden kann.

Unser besonderer Dank gilt Frau Wilkens vom Bildungsbüro Stade für die geleistete Arbeit. Wir danken allen Einrichtungen für die Teilnahme an der Erhebung.

Susan van Assche und Annette Brenken

1. Einleitung

Übergänge im Leben sind sensible Phasen, die sowohl jeden einzelnen Menschen als auch die Institutionen immer wieder neu fordern. Die fehlende Abstimmung der oft sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepte, Unklarheit über die teilweise unterschiedlichen Zielsetzungen und die bisweilen bruchstückhaften Informationen über die Aufgaben der jeweils anderen Einrichtung lassen die Übergänge zu einer Herausforderung werden.

Wenn das Kind von der Kindertageseinrichtung (Kita) in die Grundschule wechselt, betritt es einen neuen unbekanntem Raum. Gemeinsame Aktivitäten vor der Einschulung von Erzieherinnen und Grundschullehrer/innen können die Kinder frühzeitig auf diesen Übergang vorbereiten und sie bei dem Schritt in die neue Bildungsinstitution begleiten. Ein gemeinsames ganzheitliches Bildungsverständnis und die Kooperation aller Beteiligten sorgen dafür, dass der Übergang für alle Kinder gelingt - dass aus Hürden Brücken werden. Die Erfahrungen aus diesem gelungenen Anfang tragen sich weiter in die Biografie des Kindes.

Im Rahmen der datenbasierten Erhebung wurde vom Bildungsbüro im Zeitraum vom März 2012 bis Mai 2012 104 Kindertagesstätten und 45 Grundschulen im Landkreis Stade, der Hansestadt Stade und der Stadt Buxtehude angeschrieben.

Der Erhebungsbogen wurde mit Frau Brenken und Frau van Assche vom Beratungsteam Brückenjahr, Frau Wichern als Fachberatung für Kindertagesstätten des Landkreises Stade und Herrn Schwebe von der Niedersächsischen Landesschulbehörde abgestimmt.

Die Mindeststandards für Qualität im Übergang im Landkreis Stade, der Hansestadt Stade und der Stadt Buxtehude wurden mit unterschiedlichen Fachexperten aus der Region entwickelt. Im Juni 2011 konnten die Mindeststandards von dem Beratungsteam Brückenjahr vorgestellt werden. Dokumentiert sind die Standards in einer Handreichung, die vom Beratungsteam Brückenjahr herausgegeben wurde.

Mit der Veröffentlichung der Auswertung zur Umsetzung der Mindeststandards schafft das Bildungsbüro eine Grundlage für die weitere Arbeit. Die datenbasierte Erhebung geht über gefühlte Zustände hinaus und benennt die Handlungserfordernisse im Übergang Kindertagesstätte und Grundschule.

Der Erhebungsbogen ist im Anhang beigelegt.

Wir bedanken uns bei den Einrichtungen für Ihre Unterstützung!



Bildungsbüro

Hinweis: Die Verwendung einzelner Auszüge und Inhalte darf nur mit der Genehmigung des Bildungsbüros und des Beratungsteams Brückenjahr für die Region Stade erfolgen!

2. Die Mindeststandards für Qualität im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule im Landkreis Stade (mit Städten)

Nachstehend sind die federführend vom Projekt Brückenjahr entwickelten und vom Ausschuss für Schule und Bildung und Jugendhilfeausschuss des Landkreises Stade verabschiedeten Mindeststandards ausgewiesen.



Mindeststandards für Qualität im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule im Landkreis Stade (mit Städten)

1. Begegnungen der Fachkräfte

1.1. Rahmenbedingungen

- 1.1.1. Voraussetzung für eine verlässliche Kooperationsplanung ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung. Diese schafft eine verbindliche Planungsgrundlage und signalisiert dem Träger den konkreten Bedarf an zeitlichen und materiellen Ressourcen im Prozess des Übergangs.
- 1.1.2. Auf der Basis dieser Kooperationsvereinbarung wird ein Kooperationskalender durch die beteiligten Institutionen erarbeitet, der die Planungen, den Ablauf und die Verantwortlichkeiten konkret benennt.
- 1.1.3. Eine Auswertung und Fortschreibung des Kooperationskalenders ist mindestens jährlich erforderlich. Hierzu dient die Situationsanalyse (siehe Anhang regionales Konzept).
- 1.1.4. Es sollen feste AnsprechpartnerInnen (Kooperationsbeauftragte) für den Übergang in jeder Kita, jeder Grundschule und bei jedem Träger benannt werden.

1.2. Hospitationen

- 1.2.1. Sowohl Erzieherinnen als auch Lehrkräfte müssen die pädagogische Arbeit der jeweils anderen Bildungsinstitution kennen und sie in ihrer eigenen Arbeit berücksichtigen. Dazu dienen gegenseitige Hospitationen.
- 1.2.2. Jede Erzieherin (päd. Fachkraft) hospitiert möglichst einmal jährlich im Unterricht einer 1. Klasse / der Eingangsstufe. So erhält sie einen regelmäßigen Eindruck in die pädagogische Arbeit der Grundschule und erlebt gleichzeitig die Kinder des letzten Brückenjahres in der Unterrichtssituation. Ergänzende Überlegung: Bei einer (vereinbarten) Kooperation mit mehreren Grundschulen ist eine Aufteilung im Team sowie ein anschließender Austausch erforderlich.
- 1.2.3. Jede Lehrkraft, die eine 1. Klasse übernimmt, soll die pädagogische Arbeit der Einrichtungen kennen, aus der die zukünftigen Kinder kommen. Dazu dient eine Hospitation innerhalb der Gruppenarbeit. Dies erfordert eine (nach gegebenen Möglichkeiten) rechtzeitige Benennung der zukünftigen Lehrkraft durch die Schulleitung. Ergänzende Überlegung: Bei einer (vereinbarten) Kooperation mit mehreren Kindertageseinrichtungen ist eine Aufteilung im Team sowie ein anschließender Austausch erforderlich.

1.3. Fortbildungen

- 1.3.1. Die Fachkräfte von Kindertageseinrichtung und Grundschule gestalten gemeinsam anschlussfähige Lernprozesse.
1.3.2. Dazu werden Fortbildungen nach fachlichen Schwerpunkten gemeinsam bedarfsgerecht geplant und durchgeführt.

2. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

2.1. Prinzipien

Im Übergang von der Kita in die Grundschule angewandte Beobachtungsverfahren der Fachkräfte sollen:

- die Individualität des einzelnen Mädchen und Jungen berücksichtigen
- den Fokus auf die Ressourcen des Kindes richten
- die jeweiligen Lebenszusammenhänge einbeziehen
- den Blick aller Beteiligten (Eltern, Fachkräfte, Kinder) zusammenführen

2.2. Form

Die Beobachtungen werden grundsätzlich schriftlich dokumentiert. Dabei formulieren sie alle Aussagen wertschätzend, konkret und ehrlich.

2.3. Weitergabe von Informationen von der Kindertagesstätte an die Schule

- 2.3.1. Die weitergegebenen Informationen beruhen auf einem den Eltern bekannten Beobachtung- und Dokumentationsverfahren.
2.3.2. Die weitergegebenen Informationen sind den Eltern bekannt.
2.3.3. Die Eltern stimmen der Informationsweitergabe schriftlich zu.
2.3.4. Die aufnehmende Schule nimmt die Dokumentation in die Schülerakte auf und stellt sie der zukünftigen Lehrkraft umgehend zur Verfügung.
2.3.5. Die aufnehmende Lehrkraft nimmt die Informationen zur Kenntnis und verwendet sie zur Planung ihrer pädagogischen Angebote.
2.3.6. Die Form der Übergabedokumente ist Bestandteil der jährlichen Evaluation der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen.

3. Angebote zur Übergangsgestaltung

Das Brückenjahr soll für die Kinder erlebbar und für die Eltern informativ gestaltet werden.

3.1. Angebote zur Übergangsgestaltung für Kinder

- 3.1.1. Mit einer über den Zeitraum Brückenjahr gesicherten Kontinuität (min. 2x pro Halbjahr) werden Begegnungen mit Schulkindern, Lehrkräften und dem „Ort“ Schule in verschiedener Form (Projekte, Alltag, Raumerfahrung) organisiert und durchgeführt.
3.1.2. Hauskinder werden über die Schule hierzu eingeladen.

3.2. Gestaltung der Erziehungspartnerschaft

3.2.1. Ein erster gemeinsam gestalteter Elterninformationsabend findet im Rahmen des Kooperationsverbundes vor der Sprachstandfeststellung statt. Inhalte sollen sein:

- Information über die Sprachstandfeststellung
- Vorstellung der konkreten Planungen für das bevorstehende Brückenjahr gemeinsam durch die Fachkräfte
- Verdeutlichung der jeweiligen Aufgaben von Fachkräften und Eltern im letzten Kindergartenjahr
- Stellung und Ablauf der Schuleingangsuntersuchung im Rahmen des Einschulungsverfahrens werden vorgestellt (als Muster dient der im Modellprojekt Brückenjahr für die Region entwickelte „Elterninformationsbriefe zur Schuleingangsuntersuchung“ im Anhang.)

3.2.2. Darüber hinaus sollen weitere übergangsbegleitende Angebote für Eltern im Kooperationskalender benannt werden. Beispiele hierfür sind:

- Hospitationsangebote für Eltern in der Schule
- übergangserfahrene Eltern berichten von neuer Rolle auf einem Elternabend in der Kita
- Tag der Offenen Tür in der Grundschule
- Brückenjahrs-Pinnwand mit wichtigen Informationen/ Terminen

3.3. Entwicklungsgespräche im Übergang

3.3.1. Die Erzieherinnen nutzen ihre Dokumentations- und Beobachtungsinstrumente als Gesprächsgrundlage und bereiten das Gespräch vor. Für die individuelle Betrachtung von Lernstrategien, Kompetenzen und Förderschwerpunkten eines Kindes sind Portfolios in besonderem Maße geeignet.

3.3.2. Inhaltlich orientieren sich die Übergangsgespräche an den Lernbereichen und Erfahrungsfeldern des Niedersächsischen Orientierungsplans (NOP).

3.3.3. Darüber hinaus soll das Übergabegespräch bei Bedarf Angebote bereit halten, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und ihnen Wege aufzeigen, ihr Kind im Entwicklungsprozess zu unterstützen.

3.3.4. Die Personensorgeberechtigten berichten über die Familiensituation, haben ihren Platz um ihre Erwartungen und Ziele zum Übergang in die neue Lebensphase ihres Kindes einzubringen.

3.3.5. Das Kind bekommt die Gelegenheit, seine Wünsche, Freude und Ängste um den Übergang zu thematisieren.

3. Wichtige Ergebnisse im Überblick

- Der Erhebungsbogen wurde von 46,3 % aller Einrichtungen im Landkreis Stade, der Hansestadt Stade und der Stadt Buxtehude beantwortet.
Die Grundschulen haben sich zu 58 % an der Erhebung beteiligt, die Kindertagesstätten mit rund 42 %.
- 36,23 % der Einrichtungen haben ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt.
62,23 % aller Einrichtungen im Übergang Kita - Grundschule können auf kein gemeinsames Bildungsverständnis zurückgreifen, weil es nicht existiert oder sich dieser Schritt in Planung befindet.
- 78 % der Einrichtungen kooperieren auf Grundlage eines Kooperationsvertrages, 22 % nutzen diese Grundlage nicht.
- In den Grundschulen sind Kooperationsbeauftragte mit 92,86 % benannt, in den Kitas mit 87,50 %.
- Der Kooperationskalender wird von 91 % der Einrichtungen genutzt.
- Insgesamt wird die Dienstbesprechung als Modell der Zusammenarbeit von 93 % der Einrichtungen durchgeführt.
- Begegnungsveranstaltungen sind nahezu uneingeschränkte Praxis zwischen Kita und Grundschule (99 %).
- Zu 97,1 % werden Eltern in Form einer Informationsveranstaltung (oft als Elternabend) eingebunden
- Die von den Kitas geführten Beobachtungs- und Dokumentationsformen werden zu 69 % in den Grundschulen genutzt.
- Die Sprachstandsfeststellung findet zu 57,97 % in der Grundschule statt und zu 53,6 % in der Kita.
- Das Verfahren „Fit in Deutsch“ wird zu 65,22% angewandt.
- 77 % der Einrichtungen werten ihre Übergangsgestaltung aus.
- 56 % der Einrichtungen geben gemeinsame Fortbildungen zwischen Kita und Grundschule als ein Element ihrer Arbeit an.
- Mit der Erhebung konnte ein Stand der Kooperationen mit den entsprechend namentlich benannten Kooperationsbeauftragten erstellt werden.

4. Auswertung

4.1. Rücklauf

Der Erhebungsbogen wurde von 46, 3 % aller Einrichtungen im Landkreis Stade, der Hansestadt Stade und der Stadt Buxtehude beantwortet.

Die Grundschulen haben sich zu 58 % an der Erhebung beteiligt, die Kindertagesstätten mit rund 42 %.

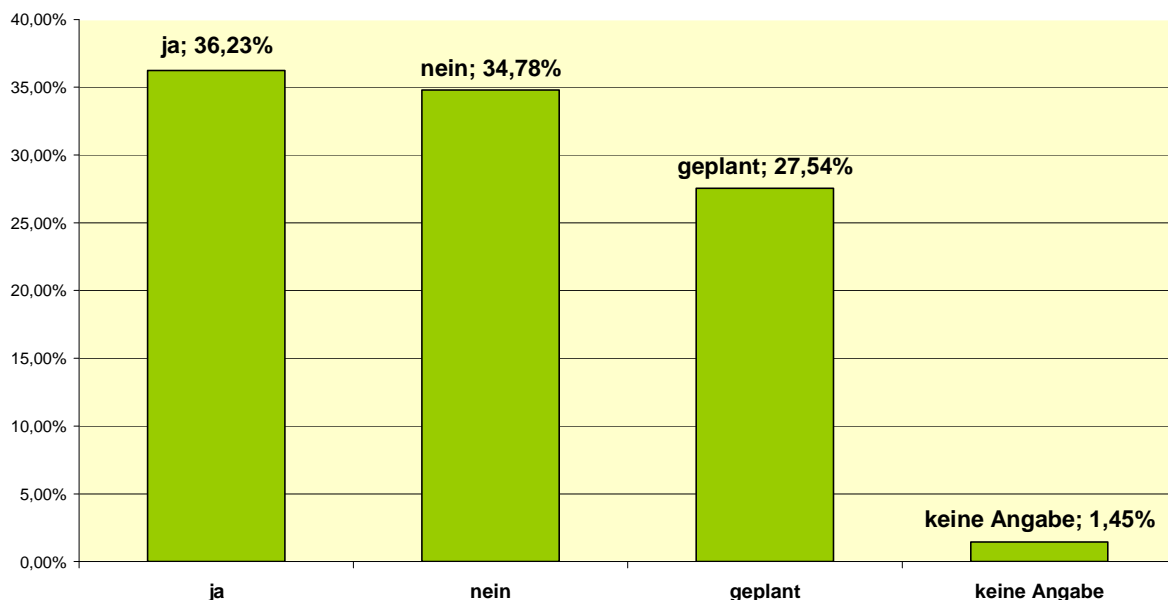
4.2. Bildungsverständnis

Grundlage für die pädagogische Professionalität ist ein ganzheitliches, gemeinsames Verständnis von Bildung. Es ist die Ausgangslage für das eigene Handeln als Fachkraft für die täglichen Aufgaben und dient als Orientierung der kritischen Reflexion des beruflichen Rollenverständnisses.

Das gemeinsame Bildungsverständnis von Kindertagesstätte und Grundschule eröffnet Chancen für die Diskussion um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen. Sie ist die Basis für die Praxis und Startpunkt für die Festlegung überprüfbarer Ziele.

Die fehlende Abstimmung der oft sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepte, die Unklarheit über die teilweise unterschiedlichen Zielsetzungen und die bisweilen bruchstückhaften Informationen über die berufliche Rolle, machen die Arbeit an einem gemeinsamen Bildungsverständnis zu einer Basis für die Zusammenarbeit.

**Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses
zwischen Kita und Grundschule**



36,23 % der Einrichtungen haben ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt, 34,78 % nicht.

27,45 % planen die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und 1,45 % können keine Angaben liefern.

Insgesamt können damit 62,23 % der befragten Einrichtungen im Übergang Kita - Grundschule auf kein gemeinsames Bildungsverständnis zurückgreifen, weil es nicht existiert oder sich dieser Schritt in Planung befindet.

4.3. Kooperationsvertrag

„Vorraussetzung für eine verlässliche Kopplung ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung. Diese schafft eine Planungsgrundlage und signalisiert den Trägern den konkreten Bedarf an Zeiten und materiellen Ressourcen im Prozess des Übergangs“ (Gemeinsam Brücken bauen, Juni 2011).

78 % der Einrichtungen kooperieren auf Grundlage eines Kooperationsvertrages, 22 % nutzen diese Grundlage nicht.

4.4. Kooperationsbeauftragte

Fester Bestandteil der Mindeststandards im Übergang ist die Benennung von Kooperationsbeauftragten. „Es sollen feste AnsprechpartnerInnen (Kooperationsbeauftragte) für den Übergang in jeder Kindertageseinrichtung, jeder Grundschule und bei jedem Träger benannt werden“ (Gemeinsam Brücken bauen, Juni 2011)

In den Grundschulen ist dieser Standard mit 92,86 % umgesetzt. In den Kitas mit 87,50 %

4.5. Kooperationskalender

„Auf der Basis dieser Kooperationsvereinbarung wird ein Kooperationskalender durch die beteiligten Institutionen erarbeitet, der die Planungen, den Ablauf und die Verantwortlichkeiten konkret benennt“ (Gemeinsam Brücken bauen, Juni 2011).

Der Kooperationskalender wird als Methode von 91 % der Einrichtungen genutzt. Lediglich 6 % der Einrichtungen geben an, dieses Instrument nicht zu nutzen, 3 % können keine Angaben liefern.

4.6. Dienstbesprechungen

Gemeinsame Dienstbesprechungen dienen u.a. der Begegnung der Fachkräfte zum Austausch und der Sicherung von Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit. Die bisherigen Erfahrungen können hier gemeinsam reflektiert und optimiert werden.

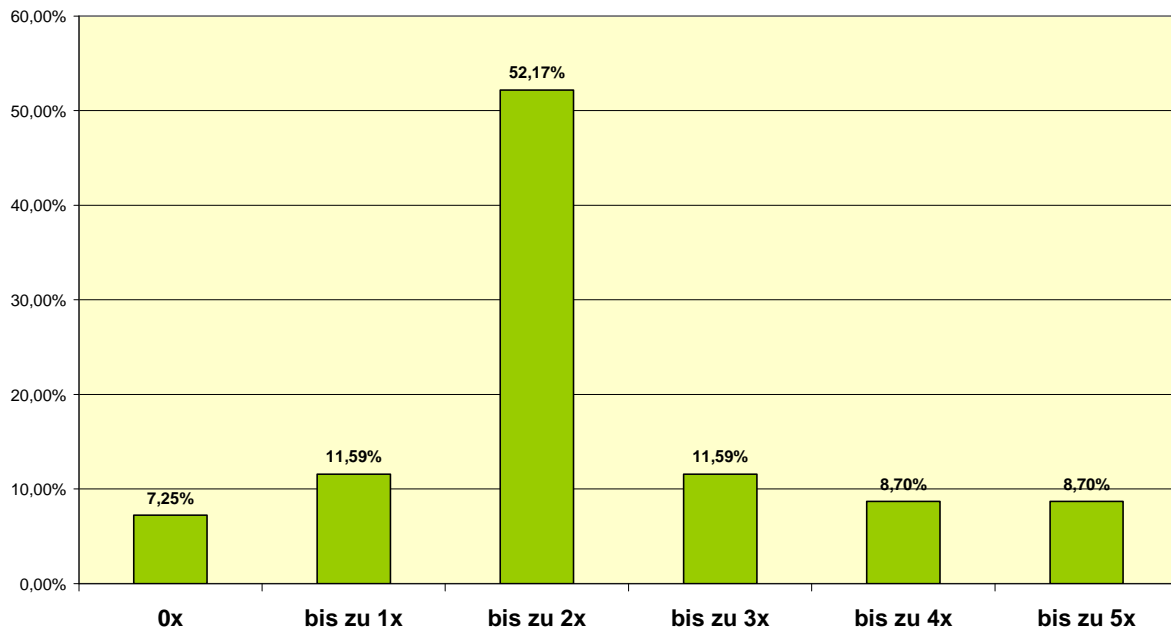
Insgesamt wird die Dienstbesprechung als Form der Zusammenarbeit von 93 % der Einrichtungen eingesetzt.

Für 52 % der Einrichtungen sind pro Jahr zwei gemeinsame Dienstbesprechungen zwischen Kita und Grundschule im Kalenderjahr Praxis.

Weniger als zwei Dienstbesprechungen (keine oder eine Dienstbesprechung im Kalenderjahr) geben 18,8 % an.

29 % der Einrichtungen führen mehr als zwei Dienstbesprechungen jährlich durch.

Anzahl der Dienstbesprechungen p.a.



4.7. Begegnungsveranstaltungen

Begegnungsveranstaltungen sind nahezu uneingeschränkte Praxis im Übergang zwischen Kita und Grundschule (99 %). Sie werden kreativ gestaltet und bieten zahlreiche Anlässe für die Zusammenarbeit.

Die benannten Beispiele zeigen die Palette an Möglichkeiten und soll auch als Anregung für die Praxis verstanden werden:

- Frühstück mit den Erstklässlern
- Schnuppertage
- Hospitationen
- Teilnahme am Unterricht
- Patenmodell: Viertklässler übernehmen eine Patenschaft für ein Kita - Kind
- Theaterbesuch
- Gemeinsame Weihnachtsfeier
- Vorlesestunde
- Fragestunde
- Gemeinsamer Musikunterricht
- Erkundungsrallye
- Gemeinsamer Experimentiertag
- Sommerfest
- Sportfest
- Schwimmfest
- Schulfest
- Singkreis
- Laternenfest
- Sprachstandfeststellung
- Regelmäßige Begegnungen aller Art
- Besuch der Grundschullehrer/innen in der Kita

4.8. Einbindung der Eltern

Die Einbeziehung der Eltern in alle Bildungs- und Erziehungsprozesse in Kita, Schule und Ausbildung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Bildung und die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

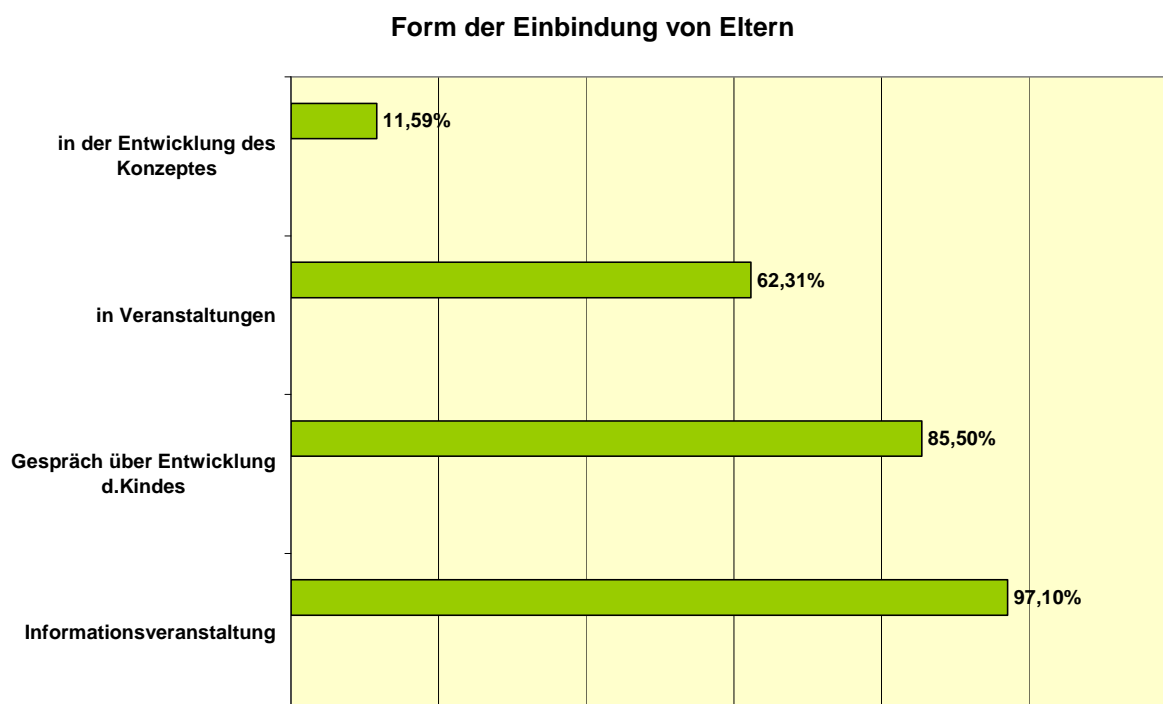
Eltern sammeln positive Erfahrungen mit den ersten Bildungseinrichtungen ihrer Kinder, und sie werden in die nächsten Übergänge übertragen.

Kinder erleben das Miteinander zwischen der Einrichtung, ihren Vätern und Müttern als motivierendes Signal.

Gelungene Formen der Einbindung von Eltern im Übergang sind deshalb besonders wichtig.

Zu einem sehr großem Anteil (97,1 %) werden Eltern in Form einer Informationsveranstaltung (oft als Elternabend) eingebunden. Das persönliche Gespräch über die Entwicklung des Kindes folgt mit 85,5 %.

Eltern werden von den Einrichtungen bei weiteren unterschiedlichen Veranstaltungen zu 62,3 % eingebunden. Sogar gut 12 % der Einrichtungen binden die Eltern in die konzeptionelle Entwicklung des Überganges mit ein. Die Einbeziehung der Eltern in alle Bildungs- und Erziehungsprozesse in Kita, Schule und Ausbildung ist eine entscheidende Gelingensbedingung für die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Im pädagogischen Bereich spricht man deshalb von der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Sie zielt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ab.



4.9. Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

Die systematische und fundierte Beobachtung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung eines Kindes ist die Grundlage für die Unterstützung und Förderung des Bildungsprozesses. Sie gibt Aufschluss über die Eigenschaften, das Verhalten, das Erleben und der Lernentwicklung eines Kindes.

Die Beobachtung und Dokumentation bietet die Gesprächsgrundlage im Austausch mit den Eltern und weiteren Fachkräften.

An der Schnittstelle im Übergang Kita - Grundschule ist die Anschlussfähigkeit der Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren besonders wichtig.

Die Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sind Bestandteil der Zusammenarbeit der Einrichtungen und sollen jährlich evaluiert werden.

Über die Erhebung wurden die quantitativen Nennungen zur Form der Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ausgewertet und erfasst. Es ist ein Überblick entstanden, welche Formen in der Praxis eingesetzt werden.

Der Übergabebogen wird in der Erhebung am häufigsten angegeben. Dabei wurden die Übergabebögen von den Einrichtungen selbst entwickelt. Sie entspringen keinem bestimmten Konzept oder einer Vorlage.

Das Portfolio als eine Möglichkeit der Beobachtungs- und Dokumentationsform wird ausschließlich von den Kitas benannt und steht in der dortigen Praxis bei allen Angaben an zweiter Stelle.

Der Übergabebogen des Projektes „Stader BeMJeP“ wird sowohl von den Kitas als auch den Grundschulen als das Verfahren der Praxis benannt und folgt in der Häufigkeit der Angaben dem Portfolio.

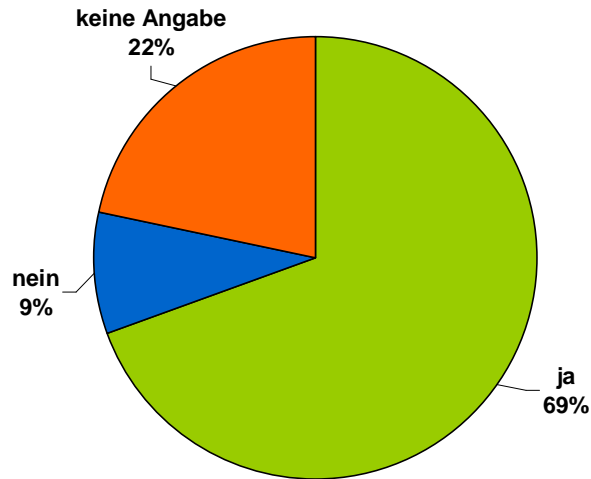
Die von den Kitas geführten Beobachtungs- und Dokumentationsformen werden zu 69 % in den Grundschulen genutzt. Dieser Wert ist ein wichtiger Hinweis auf die Anschlussfähigkeit der genutzten Form.

Wichtige Entwicklungen und Lernprozesse des einzelnen Kindes gehen nicht verloren und bieten den Fachkräften eine Möglichkeit zur Einschätzung der Potenziale und Kompetenzen des Kindes.

Die Kooperationen von Kita und Grundschule greifen hier ineinander. Über die Qualität der einzelnen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren kann diese Erhebung keine Erkenntnisse liefern.

Es empfiehlt sich in diesem Bereich einen qualitativen Blick auf die Beobachtungs- und Dokumentationsformen zu werfen.

Nutzung der Dokumentation in der Grundschule



4.10. Ort der Sprachstandsfeststellung

Eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist besonders von den sprachlichen Voraussetzungen abhängig. Im Übergang der Kinder von der Kita zur Grundschule steht im Ablauf bis zum Schulbesuch die Sprachstandsfeststellung an. Ziel dieser Feststellung ist es, Kindern mit einem Förderbedarf im Bereich der Sprache noch vor dem Schulbeginn eine Chance auf einen gelungenen Start zu geben.

Mit der Erhebung der Mindeststandards war es uns möglich, zwei Aspekte (Ort und Methode) zur Sprachstandsfeststellung zu ermitteln.

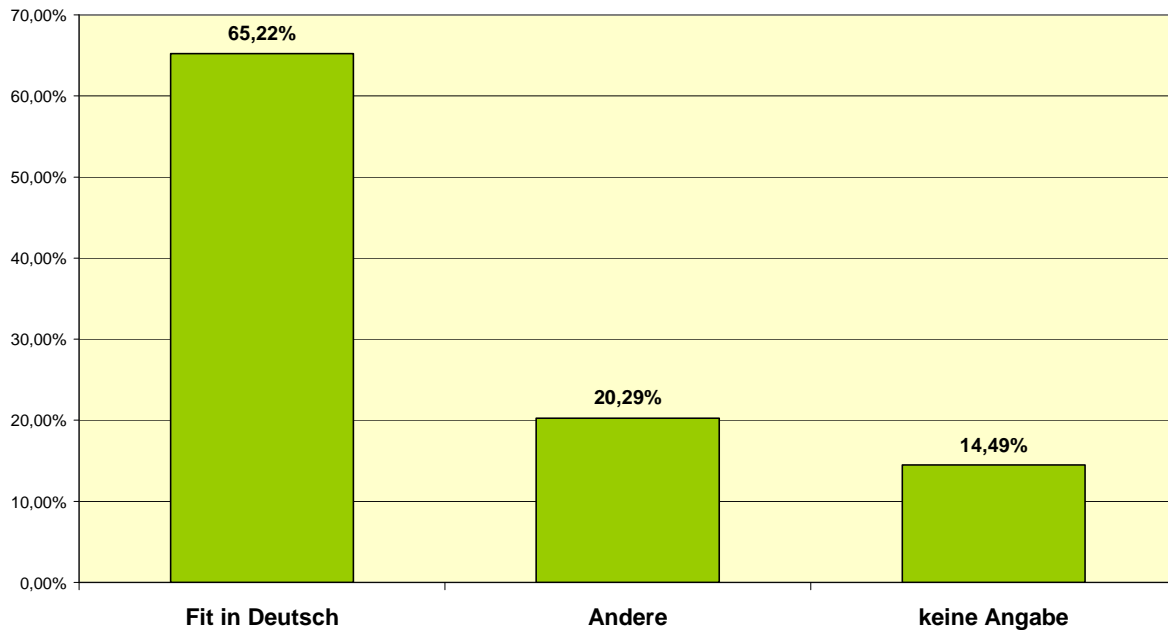
Die räumlichen Gegebenheiten für die Umsetzung der Sprachstandsfeststellung sind unterschiedlich. Einige Angebote finden in der Kita statt und die Lehrkräfte suchen die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung auf. Andere finden in den Räumlichkeiten der Grundschule statt und Kinder müssen dafür ihren Tag in der Kita unterbrechen und eine ihnen oft noch unzureichend bekannte Umgebung aufsuchen.

Die Sprachstandsfeststellung findet zu 57,97 % in der Grundschule statt und zu 53,6 % in der Kita.

4.11. Methode der Sprachstandsfeststellung

Die Methode der Sprachstandsfeststellung „Fit in Deutsch“ ist ein so genanntes Screening - Verfahren. Jeweils 15 Monate vor der Einschulung werden im Rahmen der Schulanmeldung bei allen im darauf folgenden Schuljahr schulpflichtigen Kindern die deutschen Sprachkenntnisse festgestellt.

Methode Sprachstandsfeststellung



Das Verfahren „Fit in Deutsch“ wird zu 65,22% angewandt. 20,29 % der Einrichtungen nutzen andere Verfahren und 14,49 % können keine Angaben liefern. Es besteht keine durchgängige Praxis mit dem Verfahren „Fit in Deutsch“.

4.12. Auswertung der Übergangsgestaltung

Die Angaben zur Form der Auswertung war mit 4 vorgegeben Antworten möglich. Es bestand ebenso die Möglichkeit, weitere Formen anzugeben. Die vorgegebenen Antworten umfassten die Auswertungsgespräche, die Auswertungsberichte und die Selbstevaluation/Evaluation. Diese Formen unterscheiden sich in ihrem Umfang und der Qualität für die verbindliche Dokumentation der Auswertung.

77 % der Einrichtungen werten ihre Übergangsgestaltung aus. Keine Angaben machten 6 % der Einrichtungen.

66 % werten in Form eines Gespräches aus und rund 16 % nennt die Selbstevaluation als Auswertungsform.

Bei rund 3 % der Einrichtungen wird die Beratung als Form der Auswertung erwähnt. 13 % geben sonstige Nennungen an, hiervon 44 % als Dienstbesprechung.

4.13. Fortbildungen

Die Fachkräfte von Kita und Grundschule gestalten gemeinsam anschlussfähige Lernprozesse. Dazu werden Fortbildungen nach fachlichen Schwerpunkten gemeinsam geplant und durchgeführt.

56 % der Einrichtungen geben gemeinsame Fortbildungen als ein Element ihrer Arbeit an.
44 % geben keine Angaben an und führen keine Fortbildungen durch.

Als gemeinsam besuchte Fortbildungen wurden für die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule benannt:

- Veranstaltungen des Team Brückenjahr
- Fortbildungen des Projektes „Stader BeMJEP“
- Zusammenhänge zur Wahrnehmung, Bewegung und Lernen
- Sprachentwicklung

4.14. Entwicklungsmöglichkeiten im Übergang Kita - Grundschule

Die Antworten zu den Entwicklungsmöglichkeiten sind wichtig, um auch einen Bedarf für besondere Themen zu identifizieren. Die Entwicklungsmöglichkeiten sollen bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

Die Fachkräfte im Übergang Kita - Grundschule sehen bei folgenden Themen Entwicklungsmöglichkeiten:

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Die Kinder in den Mittelpunkt rücken
- Größerer Kreis zur Zusammenarbeit (Eltern, Kita, Grundschule, Gesundheitsamt, andere Institutionen, Beratungsstellen)
- Fachaustausch Kita und Grundschule
- Projektwoche planen und durchführen
- Kollegialität fördern (Beruf Erzieher/in- Beruf Lehrer/in)
- Hospitationen
- Gemeinsame Fortbildungen
- Einführung in gemeinsame Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

4.15. Gute Beispiele aus der Praxis

Die Sammlung der guten Beispiele aus der Praxis zeigt einen bunten Strauß an Möglichkeiten und soll auch als Anregung für die Einrichtung verstanden werden:

- Leseprojekt
- Erstellung eines neuen gemeinsamen Konzepts
- Erstellung eines Kooperationsvertrages
- Gemeinsamer Flyer
- Schnuppertage in der Grundschule
- Kollegialer Austausch zwischen Kita und Grundschule
- Abbau von Hemmschwellen bei Kita, Grundschule, Kindern und Eltern
- Gemeinsamer Elternabend Kita - Grundschule
- Mathematikausstellung
- Patenschaften Kita - Grundschule
- Begegnungsveranstaltungen unterschiedlichster Art

5. Abschluss

Anhand der Erhebungen und Befunde lassen sich unterschiedliche Ergebnisse für die Mindeststandards in der Praxis im Übergang zwischen der Kita und der Grundschule ableiten. Die Auswertung liefert die Befunde und Ergebnisse, die sich allerdings nicht selbst erklären. Hier sind die Fachkräfte gefragt, die miteinander in die Diskussion gehen.

Gute Praxis braucht Richtwerte. Mit den Mindeststandards wurde eine Grundlage geschaffen, die Qualität messbar zu machen. Die Ergebnisse dienen zur Verbesserung der Praxis und dem kritischen Blick auf Details, beispielsweise der Anschlussfähigkeit und Qualität von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren oder der gemeinsamen Fortbildungspraxis.

Der Themenaufbau und die Qualität im Übergang Kita – Grundschule kann zu einem Modell für die Praxis weiterer Bildungsübergänge werden.
Viel Erfolg bei den nächsten Schritten!

Anlage: Erhebungsbogen



Fragebogen zum Übergang Kita/ GS

Arbeitshilfe

- Ankreuzfeld anklicken dann „aktiviert“ anklicken und „ok“
Textfeld anklicken unter „Standardtext“ Text eingeben und „ok“

1.
Name der Einrichtung

Anschrift

Leitung

Telefon

Fax

Email

Internet

2. Unsere Einrichtung arbeitet im Übergang mit folgenden Kitas und Grundschulen zusammen:

3. Existiert für die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule ein gemeinsames **Bildungsverständnis**? (Erläuterung: Das Bildungsverständnis bestimmt das professionelle Selbstverständnis und Handeln, die gemeinsame Bildungsverantwortung und die konkreten Vereinbarungen von Bildungs- und Erziehungszielen zwischen Kita, Schule und Familie.)

Ja Nein geplant

Falls vorhanden, bitte beifügen/anfügen.

4. Besteht eine schriftliche Kooperationsvereinbarung?

Ja Nein

Falls ja, fügen Sie uns bitte Ihre Kooperationsvereinbarung an.

5. Wurden von Ihrer Einrichtung Kooperationsbeauftragte benannt?

Ja Nein

6. Wer ist bei Ihnen die Kooperationsbeauftragte im Übergang?

Name:

7. Die zusammenarbeitenden Einrichtungen führen gemeinsame Dienstbesprechungen zur Übergangsgestaltung durch ?

Ja Nein

8. Wie oft im Kalenderjahr wird eine Dienstbesprechung durchgeführt?

x im Kalenderjahr

9. Führen Sie einen gemeinsamen Kooperationskalender im Übergang?

(Erläuterung: Der Kooperationskalender als Instrument schafft eine planmäßige Organisation und eine Verbindlichkeit von konkreten Absprachen)

Ja Nein

10. Finden Begegnungsveranstaltungen zwischen den Schülern, Schulanfängern, den Erzieherinnen und den künftigen Lehrkräften statt?

Ja Nein

Nennen Sie uns Beispiele aus Ihrer Praxis! *(Benutzen Sie gegebenenfalls ein zusätzliches Blatt, wenn hier der Platz nicht reicht)*

11. Wie werden die Eltern im Übergang eingebunden?

- Infoveranstaltung
- Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes im letzten Jahr vor der Einschulung
- Einbindung und Mitarbeit an der Konzeptentwicklung im Übergang
- Teilnahme, Gestaltung und Mitwirkung bei Veranstaltungen, Festen usw.
- Weitere Beispiele Ihrer Praxis:
- Weitere Beispiele Ihrer Praxis:
- Weitere Beispiele Ihrer Praxis:

12a. Welche Form der übergangsbegleitenden Dokumentations- und Beobachtungsverfahren nutzt die Kita? (z.B. Portfolio, Stader Bemjep, Übergabebogen...)

12 b. Wie wird das Dokumentations- und Beobachtungsverfahren in Ihrer Grundschule genutzt?

- Ja
- Nein

Falls ja, in welcher Form:

13. Welche Methode der Sprachstandsfeststellung wird angewandt?

(Erläuterung Sprachstandsfeststellung: Jeweils ca. 15 Monate vor der Einschulung wird im Rahmen der Schulanmeldung bei im darauf folgenden Schuljahr schulpflichtigen Kindern der Sprachstand untersucht. Die Durchführung erfolgt in den Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen).

- Fit in Deutsch
- Andere

13a. Wo wird die Sprachstandsfeststellung durchgeführt?

- Kita
- Grundschule
- Anderer Ort

14. Wird die Übergangsgestaltung ausgewertet?

Ja Nein

Wen ja, in welcher Form

Auswertungsgespräch/e

Auswertungsbericht/e

Selbstevaluation

extern begleitete Evaluation

Sonstige Form Beschreibung

15. Welche Fortbildungen haben Sie zu dem Thema der Übergangsgestaltung gemeinsam mit ihrem/r Kooperationspartner/in (Kita/ Grundschule) besucht?

16. Welche Entwicklungsmöglichkeiten in der Übergangsgestaltung /-begleitung sehen Sie?

17. Was ist Ihnen in der Praxis gut gelungen?

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Hinweis: Die Verwendung einzelner Auszüge und Ergebnisse aus dem Fragbogen dürfen nur mit der Genehmigung des Bildungsbüros, Landkreis Stade erfolgen!

Quellen:

Gemeinsam Brücken bauen
Handreichung zur Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschulen
in der Region Stade

Niedersächsisches Kultusministeriums, Beratungsteam Region Stade
Juni 2011